

Der Bürgermeister

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Frau Susanne Lohoff, Tel. 171236

<b>TOP: 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages</b>		
Beschlussvorlage Nr. 014/2013 Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 04.02.2013
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	500,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Bei Teilnahme von zwei weiteren Gästen fallen Reisekosten von ca. 500,00 € an. Hinzu kommen ggf. Kosten für Verdienstausschlag oder Kinderbetreuung.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 010 010 010/5412000/Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
Laufend:                    /                    /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Wahrnehmung von Mitgliedschaften.		

**Beschlussvorschlag:**

Zur Teilnahme an der vom 23. April bis 25. April 2013 stattfindenden 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main werden benannt:

**als Gäste:**

---



---

Den vom Rat benannten Gästen wird die Teilnahme an der 37.ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2013 als Dienstreise genehmigt.

**Begründung:**

Die 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 23. April bis 25. April 2013 in Frankfurt am Main statt.

Die Stadt Lüdenscheid ist ab 01. Januar 2013 mittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages.

Nach § 6 Abs. 2 Buchstabe b der Satzung des Deutschen Städtetages stehen dem Städtetag Nordrhein-Westfalen aus dem Kreise seiner Mitgliedstädte, die mittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind, vier stimmberechtigte Abgeordnete zu.

Da im Bereich des Städtetages Nordrhein-Westfalen zur Zeit fünf Städte mittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind, ist es erforderlich, dass eine Stadt auf die Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten verzichtet. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch ein Rotations-system gewährleistet. Für die Hauptversammlung 2013 hat die Stadt Minden auf ihr Stimmrecht verzichtet. Die Mitgliedsstädte Willich, Marl, Lüdenscheid und Nettetal, werden gebeten, bis zum 01. März 2013 je einen Abgeordneten zu benennen.

Es ist auch diesmal möglich, neben dem stimmberechtigten Abgeordneten Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

Als stimmberechtigter Abgeordneter wird Herr Bürgermeister Dzewas und als Gast Herr Erster Beigeordneter Theissen an der Hauptversammlung teilnehmen. Es sollten maximal zwei weitere Gäste benannt werden.

Für die 36. ordentliche Hauptversammlung 2011 waren als Abgeordnete Bürgermeister Dzewas und Ratsherr Voß sowie als Gast Ratsherr Weiß benannt.

Lüdenscheid, den 24.01.2013

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas